

Wassersport-Unfall

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Württembergische Versicherung AG

Produkt: Wassersport-Unfall

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die angebotene Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport-Unfallversicherung an. Diese leistet einen finanziellen Ausgleich bei Unfällen von Insassen des versicherten Wassersport-Fahrzeugs.



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle der berechtigten Insassen des versicherten Wassersport-Fahrzeugs. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn sich die versicherte Person verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistungen bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen);
- ✓ Auszahlung einer Todesfallsumme bei Unfalltod;
- ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen (**nicht im BASIS-Tarif**);
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Seenotrettungs-Einsätze sowie für die Fahrzeug-Rücküberführung nach einem Unfall (**nur im PREMIUM-Tarif**);

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem Gebrauch des im Versicherungsschutz bezeichneten Fahrzeugs oder bei der Nutzung dessen Beiboote und Wassersportgeräte.

Wie hoch ist die

Versicherungssumme?

- ✓ Ihre Versicherungssumme ist abhängig von der gewählten Tarifvariante. Entnehmen Sie diese bitte Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten;
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlungen;
- ✗ Unfälle von Personen, die beruflich mit der Wartung und Pflege des Bootes zu tun haben (Angestellte und entlohnte Bootsdienler);



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- ! Unfälle durch Drogenkonsum;
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat;
- ! Unfälle durch Kernenergie;

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns ermächtigt haben, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen, tun wir dies zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen (Rechnung) oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto oder von Ihrer Kreditkarte einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende des Versicherungsjahres, frühestens jedoch zum vereinbarten Ablauf mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

Kündigung nach einem Schaden:

Sie und wir können auch kündigen, wenn eine Leistung erbracht wurde oder eine Klage auf Leistung von Ihnen gegen uns erhoben wurde. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.